

# N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am, Montag, 08.07.2013, Beginn: 18:30 Uhr, Ende: 19.10 Uhr, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

---

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

---

## **Vorsitzender**

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

## **CDU**

Herr Robert Ganz

Herr Wolfram Gothe

Herr Bernd Kieser

Herr Uwe Schmitt

Herr Michael Till

Vertretung für Frau Eva Gredel

## **SPD**

Frau Gabriele Rösch

Herr Roland Schnepf

Herr Hans Zelt

## **FW**

Herr Werner Fuchs

Herr Jens Gredel

## **GLB**

Herr Klaus Tribskorn

## **Sonstige Teilnehmer**

Herr Lothar Ertl

Frau Ulrike Grüning

Herr Reiner Haas

Herr Hans Hufnagel

Herr Rüdiger Lorbeer

Herr Jürgen Meyer

Frau Heidi Sennwitz

Herr Christian Stohl

Herr Thomas Zoepke

## **Schriftführer**

Herr Holger Koger

**Abwesend**

Herr Christian Mildenberger  
Frau Eva Gredel

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 01.07.2013 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 05.07.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

**TOP: 1 öffentlich**

**Umbau eines Zwei-Familienhauses in ein Drei-Familienhaus**

**Baugrundstück: Flst. Nr. 4455, Frieda-Nadig-Straße 14**

2013-0114

**Beschluss:**

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 31, 36 Baugesetzbuch erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	11
dagegen	0
Enthaltungen	1

Es werden nachträglich drei Wohneinheiten anstelle der zulässigen zwei Wohneinheiten beantragt.

Gemäß Bebauungsplan sind in bestimmten Teilen des Geltungsbereichs, so auch in der Frieda-Nadig-Straße 14, nur zwei Wohneinheiten je Haus zulässig.

Der am 13. Januar 1993 beantragte „Neubau eines 3-Familienwohnhauses mit Garage“ wurde ausdrücklich versagt und lediglich der am 29. Juni 1993 beantragte „Neubau eines 2-Familienwohnhauses mit Garage“ wurde genehmigt.

Des Weiteren wurde der am 18. September 1995 beantragte „Umbau eines Zwei-Familienhauses in ein Drei-Familienhaus“ erneut abgelehnt, so dass die Verkäufer am 29. November 1995 mit dem Hinweis „Gebäude bleibt bei Zwei-Familienhaus“ lediglich eine Wohnung 1 (EG und OG zusammengefasst) und eine Wohnung 2 (DG) zur Baugenehmigung vorgelegt haben.

Am 8. Dezember 2010 wurde durch das Baurechtsamt eine Abgeschlossenheitsbescheinigung erteilt und am 2. März 2011 eine Teilungserklärung durchgeführt . Danach

wurde die, durch die Teilungserklärung entstandene, dritte Wohnung verkauft.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hofäcker“ von 1990 und ist daher gemäß § 31 Baugesetzbuch zu beurteilen.

Bei der Betrachtung der umgebenden Bebauung fällt auf, dass zwar mehrheitlich Ein- und Zwei-Familienhäuser existieren, allerdings auch Gebäude errichtet wurden mit drei Wohneinheiten, sei es gemäß den Bestimmungen des Bebauungsplans oder auch als Ausnahme genehmigt.

Zu beachten ist auch, dass die erforderlichen Stellplätze für drei Wohneinheiten auf dem Grundstück vorhanden sind.

**TOP: 2 öffentlich**  
**Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit gemeinsamer Tiefgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 2516/2, Brahmstraße**  
2013-0112

**Beschluss:**

Zu dem Bauvorhaben wird das Einvernehmen der Gemeinde nach §§ 31, 36 BauGB erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	9
dagegen	3
Enthaltungen	0

Antragsteller: evohaus GmbH, Karlsruhe

Beantragt wird der Bau von zwei Mehrfamilienhäusern mit gemeinsamer Tiefgarage und passivhausähnlicher Bauweise.

Die durch die oberirdischen Baukörper überbaute Fläche beträgt jeweils 25 x 13,50 Meter. Der Abstand zwischen den Baukörpern beträgt 6,0 Meter.

Jedes Haus soll 8 Wohneinheiten aufnehmen.

Die maximale Firsthöhe von 111,50 Meter über NN wird eingehalten.

Folgende Abweichungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes sind vorgesehen:

- Errichtung eines Pultdaches; zulässig sind Tonnen-, Sattel- und Zeltdächer.
- Konstruktionsbedingt hat das Gebäude zwei Traufhöhen; dabei wird die östliche TH um 1,94 Meter überschritten, die westliche eingehalten.

- Überschreitung der Baugrenzen durch die Tiefgarage im Süden und Westen mit bis zu 4,37 Meter in Teilen der Südgrenze bei einem dort verbleibenden Grenzabstand von 3,13 Meter.

### **Diskussionsbeitrag:**

Bürgermeister Dr. Göck erläutert, dass das geplante Vorhaben weniger massiv als vorherige Planungen sei und innerhalb des Baufensters errichtet werde.

Gemeinderat Lorbeer teilt mit, dass vor einigen Jahren ein vergleichbares Konzept als zu massiv abgelehnt worden sei und sich bis heute nichts daran geändert habe. Zudem seien Pultdächer gemäß Bebauungsplan nicht zulässig. Den Anwohnern könne auf die Terrasse geschaut werden. Außerdem hätten die Anwohner die Häuser und Wohnungen nicht gekauft, wenn ihnen bekannt gewesen wäre, dass ihnen die geplante „Mauer“ vor die Tür gesetzt werde. Darüber hinaus nehme man sich die Flexibilität, im Rahmen der geplanten Sportplatzverlegung ein Gesamtkonzept zu erstellen. Es dürfe nicht um jeden Preis jeder Euro mitgenommen werden. Insgesamt würde sich die Planung nicht in die dortige Bebauung mit Ein- und Zweifamilien- und Reihenhäusern einfügen, weshalb er gegen das Vorhaben stimme.

Gemeinderat Triebkorn sieht es als unzumutbar an, was man der Umgebung zumute. Das Grundstück werde zum Leidwesen der Anwohner vermarktet.

Gemeinderätin Grüning teilt mit, dass sie die Bebauung auch als zu massiv empfinde. Die Gebäude würden auch vom Sportplatz aus gesehen nicht gut aussehen. Es solle etwas städtebaulich Schöneres gemacht werden. Zudem weist sie auf die erforderliche Versickerung des Oberflächenwassers hin.

Gemeinderat Gredel schließt sich dieser Meinung an. Er hätte sich etwas anderes als diese massive Bebauung vorgestellt.

Ortsbauameister Haas entgegnet, dass gemäß Bebauungsplan zum Beispiel auch Satteldächer mit Gauben mit bis zu einer Breite von 70 % der Gebäudebreite errichtet werden könnten, was eine vergleichbare Wirkung hätte.

Gemeinderat Lorbeer hingegen ist der Ansicht, dass ein Satteldach mit Gauben anders zu bewerten sei als ein Pultdach. Mit Pultdach könne das Bauunternehmen einen viel höheren Profit erreichen, da er vier Wohnungen mehr errichten könne. Er wiederholt, dass die gewählte Bauform in der Massivität sich hier nicht einfüge.

Gemeinderat Triebkorn erklärt sich nicht mehr bereit, für die Gewinnmaximierung eines Unternehmers zu stimmen. Er sei für die Bürger.

Gemeinderat Gothe erläutert, dass lange über diese Bebauung diskutiert worden sei und es sich nicht vermeiden lasse, dass auf den Balkon geschaut werde. Vorher sei eine durchgängige Bebauung zulässig gewesen, jetzt handele es sich um eine aufgelockerte Bebauung in zwei Abschnitten.

Gemeinderat Fuchs erinnert daran, dass die Gemeinderäte in nichtöffentlicher Sitzung dem Vorhaben zugestimmt haben. Da seiner Meinung nach der Sportpark nicht gebaut werde, diene diese Bebauung als Endbebauung des Gebiets.

Bürgermeister Dr. Göck weist darauf hin, dass ein sparsamer Umgang mit dem Boden erreicht werde.

**TOP: 3 öffentlich**

**Asphaltdeckenerneuerung in der Scheffelstraße und Asphalt-Fußweg zum Friedhof Brühl**

2013-0110

**Beschluss:**

Die Straßenbauarbeiten für die Erneuerung der Asphalt-Fahrbahn in der Scheffelstraße und des Fußweges zum Friedhof werden der Firma Müller GmbH, Enkenbach zum Angebotspreis von 58.978,48 € beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

dafür 11  
dagegen  
Enthaltungen

Die Straßenarbeiten für die Scheffelstraße und den Fußweg zum Friedhof Brühl wurden in 2 Losen beschränkt ausgeschrieben.

5 Angebote lagen zum Submissionstermin am 25.06.2013 vor.

Nach Prüfung der Angebote ergibt sich folgende Reihenfolge:

Nr	Firma	Los 1	Los 2
.			
1	Fa. Müller GmbH, Enkenbach	47.146,99 €	11.831,49 €
2	Fa. Diringer + Scheidel, Mannheim	57.565,82 €	13.470,05 €
3	Fa. Bilfinger Achatz, Mannheim	63.198,04 €	20.368,80 €
4	Fa. Sax & Klee GmbH, Mannheim	67.778,13 €	12.877,84 €
5	Fa. Grimmig, Heidelberg	69.548,47 €	22.511,71 €

Nach Prüfung und Wertung der Angebote liegt das wirtschaftlichste Angebot bei der Fa. Müller GmbH aus Enkenbach.

Die Kostenermittlung der Verwaltung wurde für Los 1 mit 54.000,-- € und für Los 2 mit 13.000,-- € ermittelt.

Die Arbeiten in der Scheffelstraße werden im Zuge der Fernwärmeverlegung der MVV ausgeführt, dadurch übernimmt die MVV ca. ein Drittel des Straßenbaues. Die Verlegung der Fernwärmeleitung wird ebenfalls durch die Fa. Müller für die MVV ausgeführt. Die Ausführung erfolgt nach Angabe der MVV im Oktober 2013.

Der Asphalt-Fußweg zum Friedhof Brühl soll im August 2013 ausgeführt werden.

Die Fa. Müller ist der Verwaltung bekannt und verfügt über umfangreiche Referenzen. Die Verwaltung schlägt daher vor, der Fa. Müller, Enkenbach, den Auftrag für die Asphaltarbeiten beider Lose zu erteilen.

Die Mittel stehen im Haushalt 2013 zur Verfügung.

### **Diskussionsbeitrag:**

Gemeinderat Gothe begrüßt, dass die MVV ein Drittel der Kosten übernimmt. Er erinnert daran, dass der Asphalt-Fußweg zum Friedhof ein langjähriges Anliegen der CDU-Fraktion sei. Er fragt, was gegen das Wurzelwerk gemacht werde.

Ortsbaumeister Haas erläutert, dass sich die Bäume in einem schlechten Zustand befinden. Es würden neue Bäume mit weit nach unten reichendem Wurzelschutz gepflanzt. Nach drei Jahren würden die bisher dort stehenden Bäume gefällt.

Gemeinderätin Rösch teilt mit, dass der Vorschlag zur Asphaltierung des Wegs zum Friedhof auch von der SPD-Fraktion komme und schon seit Jahren gefordert worden sei.

Bürgermeister Dr. Göck weist darauf hin, dass der Vorschlag von allen Fraktionen kam.

Gemeinderat Ganz fordert die Schaffung einer Ausweichstelle.

Bürgermeister Dr. Göck entgegnet, dass keine Rennstrecke entstehen solle.

Gemeinderat Tribskorn teilt mit, dass er an der Abstimmung nicht teilnimmt, da er nichts sagen durfte, obwohl er sich gemeldet hatte.

### **TOP: 4 öffentlich Bauhof Brühl -Ersatzbeschaffungen 2013-0116**

#### **Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird ermächtigt den Mercedes-Benz Atego zum Angebotspreis von 52.955,- € oder ein gleichwertiges günstigeres Fahrzeug eines anderen Herstellers zu erwerben.

2. Folgende weitere Beschaffungen sollen getätigt werden:

- Gmeiner Kompakt Schneepflug	10.737,37 €
- Gmeiner Streuautomat als Vorführgerät	18.581,85 €
- Soleerzeugungsanlage	12.816,30 €

#### **Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

dafür	12
dagegen	0
Enthaltungen	0

Der vorhandene LKW des Bauhofes ist 17 Jahre alt, hat eine Laufleistung von ca. 135.000 km und weist erhebliche Mängel auf. Die Instandsetzung des LKW's würde ca. 15.000,-- € kosten.

Das Fahrzeug wird für Transportarbeiten jeglicher Art genutzt und ist wichtig für den Arbeitsablauf auf dem Bauhof.

Das Ersatzfahrzeug sollte ein zulässiges Gesamtgewicht von 7,49 t besitzen sowie mit einem Kipper-Fahrgestell ausgestattet sein. Mercedes-Benz hat ein solches Fahrzeug in der Produktpalette und bietet es für 52.955,-- € an. Die Verwaltung sucht noch nach Alternativen anderer Anbieter. Wegen der Dringlichkeit der Ersatzbeschaffung wird vorgeschlagen, die Verwaltung zu ermächtigen, den Mercedes Benz Atego zum Angebotspreis von 52.955,-- € oder ein gleichwertiges günstigeres Fahrzeug eines anderen Herstellers zu erwerben. Finanzmittel sind im Vermögenshaushalt vorhanden.

Weiterhin sind im Vermögenshaushalt eine Soleerzeugungsanlage sowie ein Salzsilo vorgesehen. Finanzmittel in Höhe von 63.000,-- € wurden hierfür bereitgestellt.

Nach der Wartung der vorhandenen Geräte in Vorbereitung für den nächsten Winterdienst wurde festgestellt, dass der Aufsattelstreuer des Streufahrzeuges defekt ist und die Salzsole sich nicht mehr mit dem Salz mischen und auf die Straße aufbringen lässt. Weiterhin ist die Abschaltautomatik defekt, was dazu führte, dass beim Stillstand des Fahrzeuges weiterhin Salz auf die Straße gestreut wird.

Auch der Schneepflug, der bereits am ehemaligen Unimog angebaut war, wurde geprüft. Bei diesem Schneepflug handelt es sich noch um einen alten Typ, der starr und ohne Abstandsfedern zur Regulierung des Abstandes zur Straßenoberfläche ausgeführt ist. Eine solche Bauart ist nicht mehr zulässig und kann bei Straßenunebenheiten oder bei herausragenden Einbauteilen zu erheblichen Problemen führen. Aus diesem Grund sollte auch der Schneepflug ersetzt werden.

Folgende Angebote liegen der Verwaltung vor

Gmeiner Kompakt Schneepflug	10.737,37 €
Gmeiner Streuautomat	25.967,35 €
w.o., jedoch als Vorführgerät	18.581,85 €

Die Verwaltung schlägt vor, dem Gmeiner Streuautomat als Vorführgerät sowie ergänzend den neuen Kompakt-Schneepflug zu 18.581,85 € sowie 10.737,37 € zu erwerben.

Auch für die geplante Soleerzeugungsanlage liegt ein Angebot in Höhe von 12.816,30 € vor. Mit dieser Anlage ist die Gemeinde in der Lage, Sole selbst herzustellen und ist damit unabhängig von der Solezulieferung. Sole oder Flüssigsalz hat eine deutlich schnellere Tauwirkung wie Festsalz und hilft zudem den Einsatz von Salz zu reduzieren.

Finanzmittel für den Schneepflug, den Streuautomat sowie die Soleerzeugungsanlage stehen im Vermögenshaushalt zur Verfügung. Der Ersatz für den alten Silo soll erst 2014 erfolgen und bei der nächsten Haushaltsplanung berücksichtigt werden

## **Informationen durch den Bürgermeister**

### **Diskussionsbeitrag:**

#### **5.1 LKW-Parkverbot – Hofplatz, Wohngebiete, Rohrhofer Messplatz**

Nachdem Gemeinderat Gothe in der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 06.05.2013 darauf hingewiesen hatte, dass nachts immer mehr LKWs in Brühl parken, zum Beispiel beim Hofplatz und in anderen Wohngebieten, und ein Bürger auf die gleiche Problematik in der Gartenstraße und auf dem Messplatz hingewiesen hatte, teilte Bürgermeister Dr. Göck mit, dass eine Untersuchung durch das Ordnungsamt ergeben hat, dass dies kaum zu verhindern ist und ein Verbot das Problem nur in andere Straßen verlagern würde. Beim Hofplatz würde das Problem allerdings durch Parkbuchten geregelt werden. Der Messplatz werde als geeignet angesehen, um LKWs aus den Straßen rauszuhalten. In der Gartenstraße sei ein Verbot kaum durchsetzbar, zumal viele andere Straßen genauso schmal seien. Das Verbot würde auch nur für LKWs mit mehr als 7,5 Tonnen gelten.

#### **5.2 Kollerinsel – Hunde-Anlein-Pflicht und Hunde-WCs**

In der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 06.05.2013 wurde auch nach „Hunde anleinen“-Schildern und Hunde-WCs auf der Kollerinsel gefragt.

Bürgermeister Dr. Göck erläuterte, dass die Kollerinsel im Außenbereich liege, wo Hunde frei laufen dürfen. Zur Leerung der Hundetoiletten müssten Bauhofmitarbeiter im Winter über Speyer und Otterstadt auf die Kollerinsel fragen. Zudem sei die Aufstellung von Hundetoiletten im Außenbereich zu hinterfragen.

#### **5.3 Verbesserung des Zustandes des Weges zum Verein der Hundefreunde**

Außerdem wurde in der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 06.05.2013 von Gemeinderat Gothe um die Verbesserung des Zustandes des Weges zum Verein der Hundefreunde gebeten.

Bürgermeister Dr. Göck teilte mit, dass diese Verbesserung inzwischen durchgeführt wurde. Die Asphaltdecke wurde repariert.

### **TOP: 6 öffentlich**

#### **Fragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses**

### **Diskussionsbeitrag:**

#### **6.1 Parkplätze, zweiter Eingang und Hinweisschild beim Freibad**

Gemeinderat Gothe teilt mit, dass beim Freibad drei Parkplätze wegfallen. Er erkundigt sich, ob Längsparker möglich seien, da die Schilfgrasgürtel gefährlich seien. Gemeinderat Fuchs erinnert an das Konzept „Schrankenbuckel“, das dieses beinhaltet hat.

Es soll zur Diskussion gestellt werden.

Gemeinderat Tribskorn möchte einen zweiten Eingang für das Freibad.

Bürgermeister Dr. Göck erläutert, dass ein möglicher zweiter Eingang bereits intensiv geprüft worden sei, jedoch mehr Aufwand als Nutzen bedeute, da der hintere Parkplatz nur an ca. zehn heißen Tagen im Jahr genutzt werde. Auf Anfrage von Gemeinderat Tribskorn sagt er zu, dass das bestehende Angebot für die Errichtung eines zweiten Eingangs herausgesucht werde.

Gemeinderat Fuchs fordert ein Schild zum Parkplatz beim Hallenbad für von Rohrhof aus kommende Fahrzeuge, solange bis die neue Zufahrt in das Schul- und Sportzentrum noch nicht realisiert sei.

## **6.2 Geschwindigkeitsmessung in Schütte-Lanz-Straße**

Gemeinderätin Rösch möchte, dass in der Schütte-Lanz-Straße Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden.

Abteilungsleiter Haupt- und Ordnungsamt Stohl sagt zu, dass dies geprüft werde.

## **6.3 Versperrte Wege zum Rhein**

Gemeinderat Till weist darauf hin, dass einige Wege zum Rhein noch versperrt seien, so zum Beispiel bei den Schwetzingen Wiesen und der Grillhütte.

Ortsbaumeister Haas teilt mit, dass sich diese Gebiete auf Schwetzingen Gemarkung befinden und die Schwetzingen Verwaltung darauf hingewiesen werde.

## **TOP: 7 öffentlich Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger**

### **Diskussionsbeitrag:**

#### **7.1 Schnakenbekämpfung**

Herr Peters erkundigt sich, welche Maßnahmen gegen die Schnakenbekämpfung ergriffen werden.

Bürgermeister Dr. Göck teilt mit, dass im Rahmen die Kommunale Aktionsgemeinschaft zur Bekämpfung der Schnaken (KABS) hierfür verantwortlich sei. Jedoch könnten dieses Mal nur 94 statt 97 % der Schnaken erfolgreich bekämpft werden.